

Wölfe (Wolfshybriden) im Landkreis Bautzen, deren rasante Ausbreitung und die daraus resultierenden Folgen und Gefährdungen, welche durch folgende Beschlüsse des Kreistages Bautzen einer Regulierung bedürfen.

- **Als mögliche Überträger der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**
- **Auf die Auswirkungen der jahrhundertalten Weidetierhaltung als schützenswertes Kulturgut der Oberlausitz**
- **Einer Gefahrenabwehr nach Polizeirecht der jeweiligen Ortspolizeibehörden und Einer Verfahrensbündelung durch eine Vollzugsverordnung des Landkreises**

1. Der Landkreis Bautzen stellt einen Tierseuchenkrisenplan gemäß dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz im Hinblick auf eine mögliche Übertragung der Afrikanischen Schweinepest aus Brandenburg (10.09.2020 SPN Kreis) und der Republik Polen (02.08.2020 der 20. Ausbruch) auf.

Dabei sollen insbesondere die Daten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bei der Lokation der mit VHF- Sendern ausgestatteten Wölfe Hans und Juli im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.03.2020 genutzt werden, welche vom LK Bautzen aus mehrfach das ASP Sperrgebiet und die ASP Risikozone in Polen durchquert haben.

2. Der Landkreis Bautzen bekennt sich zur Wiederansiedelung des Wolfes seit 2002. Allerdings hat die Oberlausitz mittlerweile die größte Wolfsdichte in Deutschland und Europa (Monitoringjahr 2019/20: Zwischenergebnis LfULG: 24 Rudel in Sachsen, mindestens 18 davon in der Oberlausitz).

Der Landkreis Bautzen erstellt einen Weideschutztierplan für Schafe, Ziegen und Mutterkuhhaltung mit der Ausweisung von Weideschutztierzonen, in denen Wölfe nicht zu dulden sind. Der Weideschutztierplan soll unter Beachtung der Bestandsentwicklung dieser Weidetiere seit 1990 und unter Berücksichtigung der Biodiversität der Oberlausitz erstellt werden. In diesen Weideschutztierzonen muß der Erhalt der Weidetierhaltung Vorrang vor dem Schutz der Wölfe haben.

Die Erstellung des Weideschutztierplanes erfolgt in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Verbänden. Damit wird ein echtes Nutzungsmanagement mit Bestandsregulierung in ausgewiesenen Wolfsgebieten und parallelen Weidetierschutzzonen erreicht.

3. Das Landratsamt Bautzen erstellt eine Vollzugsverordnung, in welcher die Gefahrenabwehr nach Polizeirecht durch die Bürgermeister der einzelnen Städte und Gemeinden im Hinblick auf eine unverzüglich erforderliche Entnahme von Wölfen in Gefahrensituationen betroffener Menschen geregelt wird.

Für die AfD Fraktion im Kreistag Bautzen

Kamenz, den 24.09.2020

Henry Nitzsche

